

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Abderiten

Buch 4 - 5 und Schlüssel

Wieland, Christoph Martin
Carlsruhe, 1783

Dreyzehntes Kapitel. Rede des Sykophanten Physignathus.

urn:nbn:de:hbz:466:1-50978

Die Abderiten.

schmacks und der Sitten uns sichre Bürgschaft leister!

134

Inzwischen gereicht es uns doch zu einigem Troste, daß wir uns im Stande sehen, aus den Papieren, aus welchen gegenwärtige Fragmente der Abderitengeschichte genommen sind, wenigstens einen Auszug dieser Reden zu liesern, dessen Alechtheit um so weniger verdächtig ist, da kein Leser, der eine Nase hat, den Duft der Abder ritheit verkennen wird, der daraus emporsiegt — ein innerliches Argument, das am Ende doch immer das beste zu seyn scheint, das sur das Werk irgend eines Sterblichen, er sey num ein Ossan, oder ein abderitischer Jeigenrediner, sich geben läßt.



Drenzehntes Kapitel.

Rede des Entophanten Physignathus.

Der Sukophant Physignathus, der als Sacht walter des Zahnarztes Struthion zuerst redete, war ein Mann von Mittelgroffe, ftarken Mus: Er wußte sich feln und breiten Lungenflügeln. viel damit, daß er ein Schuler bes berühmten Gergias gewesen war, und machte Anspruche, einer der größten Redner seiner Zeit zu fenn. Aber darinn war er, wie in vielen andern Studen, ein offenbarer Abberit. Geine großte Runft bestund darinn, daß er, um seinem worts reichen Vortrag durch die manchfaltige Modulas tion seiner Stimme mehr Lebhaftigfeit und Muss druck zu geben, in dem Umfang von anderthalb Octaven von einem Intervall zum andern wie ein Eichhorn herumsprang, und so viel Grimaffen und Gesticulationen dazu machte, als ob er feis nen Zuhörern nur durch Geberden verständlich werden konnte.

Indessen wollen wir ihm doch hiemit das Berdienst nicht abläugnen, daß er mit allen den Handgriffen, womit man die Nichter zu seinem Vortheil einnehmen, ihren Verstand verwirren, seinen Gegentheil verhaßt, und überhaupt eine Sache besser, als sie ist, scheinen machen kann, diemlich fertig umzuspringen, — auch, ben Gestemlich fertig umzuspringen, — auch, ben Gestemlich,

legenheit, keine unseine Gemalde zu machen wußte — wie der scharfsinnige Leser aus seiner Rede selbst, ohne unser Erinnern, am besten abs nehmen wird.

Physignathus trat mit der ganzen Umen schämsheit eines Sykophamen auf, der sich dars auf verläßt, daß er Abderiten zu Zuhörern hat, und sieng also an:

"Gole Ehrenfeste und Weise, Großmögende Bierhundertmanner! "

schen jemals ein Tag war, an welchen sich die Bortreslichkeit der Verfassung unser Rei publik in ihrem größten Glanz enthüllt hat, und wenn jemals ich mit dem Gefühl, was es ist ein Bürger von Abdera zu seyn, unter euch ausgetweten bin; so ist es an diesem grossen sestlichen Tage, da vor diesem ehrwürdigen höchsten Gerrichte, vor dieser erwartungsvollen und theilnehmenden Menge des Volks, vor diesem ansehnlichen Infammenstuß von Fremden, die der Kuseines so ausserordentlichen Schauspiels schaaren weise herbengezogen hat, ein Rechtshandel zur Entscheidung gebracht werden soll, der in einem minder

Ħ

11

13

d

n

1

1

6

1

minder freven, minder wohleingerichteten Staat, der selbst in einem Theben, Athen oder Sparta, nicht für wichtig genug gehalten worden wäre, die stolzen Verwalter des gemeinen Wesens nur einen Augenblick zu beschäftigen. Edles, preis, würdiges, dreymal glückliches Abdera! Du allein geniessest unter dem Schuz einer Gesezgebung, der auch die geringsten, auch die zweiselhaftesten und spizsündigsten Rechte und Aussprüche der Bürger heilig sind, du allein geniessest das Wessen einer Sicherheit und Frenheit, von denen anz dere Republiken (was auch sonst die Borzüge sein mögen, womit sich ihre patriotische Eitelzkeit brüstet) nur den Schatten zum Antheil haben.

publik würde ein Rechtshandel zwischen einem gemeinen Bürger und einem der Geringsten aus dem Volke, ein Handel, der dem ersten Aublick nach kaum zwo oder dren Drachmen beträgt, ein Handel über einen Gegenstand, der so unbedeus tend scheint, daß die Geseze ihn ben Benennung der Dinge, welche ins Eigenthum kommen könz

3 5

nen, ganglich vergeffen zu haben icheinen, ein Sandel über etwas, bem ein fubtiler Dialeftife fogar ben Ramen eines Dinges ftreitig machen konnte, mit einem Wort, ein Streit über ben Schatten eines Gfels - jum Gegenftand bit allgemeinen Theilnehmung, zur Sache eines je den, und also, wenn ich so sagen darf, gleichsam gur Sache bes gangen Staats geworben fenn? In welcher andern Republif find die Gefeze bes Eigenthums so bestimmt, die gegenseitigen Jura vel quasi der Bürger vor aller Willkühr der ob! rigkeitlichen Personen so sicher gestellt, die gering fügigsten Unsprüche oder Roberungen selbst des Alermsten in den Augen der Obrigkeit so wichtig und hoch angesehen, daß bas hochste Gericht bet Republik felbst es nicht unter feiner Burde halt, fich feverlich zu versammeln, um über das zweit felhaft scheinende Recht an einen Eselsschatten zu erkennen? Webe bem Mann, ber ben diesem Worte die Rase rumpfen, und aus albernen fin bischen Begriffen von bem, was groß oder flein ift, mit unverständigem Sobnlächeln ansehen fann, was die hochste Ehre unfrer Justizverfassung,

in

fer

en

en

m

1?

eb

ra

61

91

B

der Ruhm unsver Obrigkeit, der Triumph des ganzen abderitischen Wesens und eines jeden gus ten Bürgers ist! Wehe dem Mann, ich wieders hol' es zum zwenten; und drittenmal, der keinen Sinn hat, dies zu fühlen! Und Heil der Repurblik, in welcher — sobald es auf die Gerecht; same der Bürger, auf einen Zweisel über Mein und Dein, die Grundseste aller bürgerlichen Sis cherheit, ankömmt — auch ein Eselsschatten keine Kleinigkeit ist!"

"Alber, indem ich solchergestalt auf der eis nen Seite mit aller Wärme eines Patrioten, als len gerechten Stolz eines ächten Abderiten, sühle und erkenne, welch ein glorreiches Zeugniß von der vortrestichen Verfassung unser Republik sos wohl, als von der unparthenischen Festigkeit und nichts übersehenden Sorgkalt, womit unser ruhms würdigst regierende Obrigkeit die Wage der Ges rechtigkeit handhabet, dieser vorliegende Handel ben der spätesten Nachkommenschaft ablegen wird: wie sehr muß ich auf der andern Seite die Abs nahme jener treuherzigen Einfalt unser Voräls tern, das Verschwinden jener mitbürgerlichen und freunds

freundnachbarlichen Ginnesart, jener gegenseit gen Dienstgefliffenheit, jener fremwilligen Geneigt heit, aus Liebe und Freundschaft, aus gutem herzen, oder wenigstens um des Friedens willen, erwas von unferm vermennten ftrengen Recht fahr ren zu laffen - wie febr, mit einem Bort, muß ich den Berfall der guten alten abderitifden Sitten beklagen, der die mahre und einzige Quel le des unwürdigen, des schamvollen Rechtsham bels ist, in welchem wir heute befangen sind! Bie? werd ichs ohne glübende Schamrothe heraus sagen konnen? - D du einst so ber ruhmte Biederherzigkeit unfrer guten Alten, ift es dahin mit dir gekommen, daß abderitische Bur ger — sie, die ben jeder Gelegenheit, aus var terländischer Treue und nachbarlicher Freundschaft, bereit senn sollten, das Herz im Leibe mit einam ber zu theilen — so eigennüzig, so karg, so unfreundlich, was sag' ich, so unmenschlich sind, einander fogar ben Schatten eines Efels zu ver fagen?"

ger — ich irrte mich in dem Worte — veri zeiht eitis

eigts

tem

Ien,

falls

ort,

ben

tels

atts

10!

the

bes

68

ir

111

10

rs.

1%

seiht mir eine unvorsezliche Beleidigung. Derjes nige, ber einer so niedrigen, so roben und bars bariichen Denkart fabig war, ift keiner unfrer Mitbarger! Es ift ein bloffer geduldeter Ginmob: ner unfrer Stadt, ein bloffer Schugvermandter des Jasontempels, ein Mensch aus den dicksten hefen des Pobels, ein Mensch, von beffen Ge burt, Erziehung und Lebensart nichts beffers zu erwarten war, mit einem Wort, ein Efelstreit ber — ber, auffer bem gleichen Boden und ber gemeinsamen Luft, die er athmet, nichts mit uns gemein bat, als was uns auch mit den wils deften Bolfern der Syperboreifchen Buften gemein ift. Seine Schande klebt an ihm allein; uns tann sie nicht besudeln. Gin abderitischer Burg ger, ich unterstehe michs zu fagen, hatte sich feiner solchen Unthat schuldig machen konnen.

"Aber — nenn ich sie vielleicht mit eis nem zu strengen Namen, diese That? — Stels let euch, ich bitte, an den Plaz eures guten Mits burgets Struthion, und — fühlet!"

"Er reiset in seinen Geschäften, in Geschäften seiner edlen Kunst, die es blos mit Bernmind,

mindrung der Leiden seiner Nebenmenschen zu thm hat, von Abdera nach Gerania. Der Tag ift ein ner der schwilften Sommertage. Die strengfte Sonnenhige scheint den gangen Sorigont in ben hohlen Band eines glifhenden Bactofens verwan belt zu haben. Kein Wolfchen, bas ihre sengen be Stralen bampfe! Rein wehendes Luftchen, den verlechzten Wandrer anzufrischen. Die Gom ne flammt über seinem Scheitel, saugt bas Mut aus feinen Morn, bas Mark aus feinen Anochen Lechzend, die durre Zung' am Gaumen, mit tri ben, von Hige und Glanz erblinkenden Augen, fieht er fich nach einem Schattenplag, nach it gend einem einzelnen mitleidigen Baum um, un ter dessen Schirm er sich erholen, er einen Mund voll frischerer Luft einathmen, einen Angenblid bor den glübenden Pfeilen des unerbittlichen Apollo sicher senn konnte."

"Umsonst! Ihr kennet alle die Gegend von Abdera nach Gerania. Zwen Stunden lang, zur Schande des ganzen Thraciens sen es gesagt! kein Baum, keine Stande, die das Auge des Wandrers in dieser abscheulichen Fläche von mar gern

hun

ets

aste

den

ans

en

n,

one

lut

en.

rus

11,

ir

1111

nd

id

ett

110

111

t

100

as.

TII

gern Brach ; und Kornfeldern erfrischen, oder ihm gegen die mittägliche Sonne Zuflucht geben konnte!"

"Der arme Struthion sank endlich von seis nem Thier herab. Die Natur vermocht' es nicht långer anszudauern. Er ließ den Esel halten, und sezte sich in seinen Schatten. — Schwas ches, armseliges Erholungsmittel! Aber so we: nig es war, war es doch etwas!"

fühllose, der Felsenherzige seyn, der seinem leiz benden Nebenmenschen, in solchen Umständen, den Schatten eines Esels versagen konnte? Wär' es glandlich, daß es einen solchen Menschen gez be, wenn wir ihn nicht mit eignen Angen vor und sähen? Aber hier steht er, und, was benz nahe noch ärger, noch unglandlicher als die That selbst ist — er bekennt sich von freven Stücken dazu; cheint sich seiner Schande noch zu rühmen; und, damit er keinem seines gleichen, der künstig geboren werden mag, eine Möglichkeit, ihm an schamloser Frechheit gleich zu kommen, übriglasse, treibt er sie so weit, nachdem er schon von

penn

dem ehrwurdigen Stadtgericht in erfter Infang verurtheilet worden, fogar vor der Majestät dieses hochften Gerichtshofes der Dierhundertmanner p behanpten, baß er Recht daran gethan habe." , 3ch verfagte ihm ben Geleschatten nicht, spricht " er, wiewohl ich nach bem ftrengen Recht nicht fchuldig war, ihn barinn figen zu laffen; ich , verlangte nur eine billige Erfenntlichfeit dafür, , daß ich ihm, ju dem Efel, den ich ihm ber , miethet hatte, nun auch ben Schatten bes " Efels überlaffen follte, ben ich nicht vermiethet " hatte." Clende, schändliche Ausflucht! Bas wurden wir von dem Manne benten, ber einem halbverschmachtenden Wandrer verwehren wollte, fich ohnentgeltlich in den Schatten feines Bau mes zu fegen? Der wie wurden wir denjenigen nennen, der einem bor Durft sterbenden Fremdi ling nicht gestatten wollte, sich aus dem Wasser gu laben, das auf feinem Grund und Boben fliffe!"

, Erinnert euch, o ihr Männer von Abbet ra, daß dies allein, und kein andres, das Bett Brechen jener lycischen Bauren war, die der Bat ter ber Gotter und ber Menschen gur Rache wes gen einer gleichartigen Ummenschlichkeit, die diese Elenden an seiner geliebten Latona und ihren Rindern ausisten - jum schrecklichen Benfpiel aller Folgezeiten, in Frosche verwandelte. furchtbares Wunter, deffen Wahrheit und Anden: fen mitten unter uns in dem heiligen Sain und Leich ber Latona, ber ehrwurdigen Schuggbttinn unfrer Stadt, lebendig erhalten, verewigt, und gleichsam täglich ernenert wird! Und du, 21n: thrap, du ein Einwohner der Stadt, in welcher leses furchtbare Denkmal des Jorns der Gotter über verweigerte Menschlichkeit ein Gegenstand des offentlichen Glaubens und Gottesbienstes ift, bu scheutest bich nicht, ihre Rache durch ein abnli: des Verbrechen auf dich zu ziehen. "

"Aber, du trozest auf dein Eigenthumsrecht — "Ber sich seines Rechts bedient, sprichst " du, der thut niemand Unrecht. Ich bin einem " andern nicht mehr schuldig, als er um mich " verdient. Wenn der Esel mein Eigenthum ist, " so ist es auch sein Schatten."

II. Theil.

R

"Sagst

glaubt der scharffinnige und beredte Sachwalter, in dessen Hande du die schlimmste Sache, die je mals vor ein Götter i oder Menschengericht ge kommen, gestellt hast, glaubt er, mit aller Zau beren seiner Beredtsamkeit, oder mit allem Spinu gewebe sophistischer Trugschlüsse unsern Verstand dergestalt zu überwältigen und zu umspinnen, daß wir uns überreden lassen sollten, einen Schatten sier etwas Wirkliches, geschweige für etwas, an welches jemand ein directes und ausschliessen des Recht haben könne, zu halten?"

Geduld mißbrauchen, und eure Weisheit beleidir gen, wenn ich alle Gründe hier wiederholen wollte, womit ich bereits in der ersten Instanz, actent kundigermaassen, die Nichtigseit der gegnerischen Scheingründe dargethan habe. Ich begnüge mich, sür izt, nach Erforderniß der Nothdurst, nur dies Wenige davon zu sagen. Ein Schatten kann, genau zu reden, nicht unter die wirklichen Dinge gerechnet werden. Denn das, was ihn zum Schatten macht, ist nichts Wirkliches und

Dos

Positives, fondern gerade das Gegentheil; nam: lich, die Entziehung besjenigen Lichtes, welches auf den übrigen, den Schatten umgebenden Din: gen liegt. In vorliegendem Fall ift die schiefe Stellung der Sonne und die Undurchsichtigkeit des Esels (eine Eigenschaft, die ihm nicht, in so fern er ein Efel, sondern in so fern er ein opaker Körper ist, anklebt) die einzige mahre Urfache bes Schattens, ben ber Esel zu werfen scheint, und ben jeder andre Korper an feinem Maze werfen wurde; denn die Figur des Schats tens thut hier nichts zur Sache. Mein Client hat sich also, genau zu reden, nicht in den Schat: ten eines Biels, sondern in den Schatten eines Rörpers gesegt; und ber Umstand, daß dieser Korper ein Giel, und der Gfel ein Sausgenoffe eines gewissen Anthrax ans dem Jasontempel zu Abdera war, gieng ihn eben so wenig an, als er dur Sache gehörte. Denn, wie gesagt, nicht die Usinität oder Eselheit (wenn ich so sagen darf), sondern die Korperlichkeit und Undurchsichtigkeit des mehrbesagten Efels ist der Grund des Schat: tens, den er zu werfen scheint."

\$ 2

"Allein,

ben, daß der Schatten unter die Tinge gehöre; so ist aus unzähligen Benspielen klar und weltber kannt, daß er zu den gemeinen Dingen zu recht nen ist, an welche ein jeder so viel Recht hat, als der andre, und an die sich derjenige das nächste Recht erwirbt, der sie zuerst in Best nimmt."

fogar zugeben, daß des Esels Schatten ein Zu behör des Esels sey, so gut als ce seine Ohren sind: was gewinnt der Gegentheil dadurch? Struthion hatte den Esel gemiethet, folglich auch seinen Schatten. Denn es versiehr sich ben je dem Miethcomract, daß der Vermiether dem Abe miether die Sache, wovon die Rede ist, mit ab lem ihrem Zubehör und mit allen ihren Nießbark keiten zum Gebrauch überläßt. Mit welchem Schatten eines Rechts kounte Anthrax also begehren, daß ihm Struthion sur den Schatten tes Esels noch besonders bezahle? Das Dilemma ist ausser aller Widerrede: Entweder ist der Schatten bes Esels ein Theil und Zubehör des Esels;

over nicht. Ist er es nicht: so hat Struthion, und jeder andre eben so viel Recht daran als Unsthrax. Ist er's aver: so hatte Unthrax, indem er den Esel vermiethete, auch den Schatten vers miethet; und seine Forderung ist eben so ungerteint, als wenn mir einer seine Lever verkauft hätte, und verlangte dann, wenn ich darauf spies len wollte, daß ich ihm auch noch für ihren Klang bezahlen müßte."

11

1

1

1

1

1

"Doch wozn so viele Gründe in einer Sache, die dem allgemeinen Menschensinn so klar ist, daß man sie nur zu hören braucht, um zu sehen, auf welcher Seite daß Recht ist? Was ist ein Eselsschatten? Welche Unverschämtheit von die: sem Anthrax, wosern er kein Recht an ihn hat, sich dessen anzumassen, um Wucher damit zu treiben? Und wosern der Schatten wirklich sein war: welche Niederträchtigkeit, ein so weniges, das Wenigste was sich nennen oder denken läßt, etwas in tausend andern Fällen gänzlich Unbrauch: bares, einem Menschen, einem Nachbar und Freunde, in dem einzigen Falle zu versagen, wo es ihm unentbehrlich ist?

R 3

Lasset,

Die Abderifen.

150

"Laffet, Edle und Großmogende Bierhunders manner, laffet nicht von Albdera gefagt werben, daß ein solcher Muthwille, ein solcher Frevel, por einem Gericht, vor welchem (wie vor jenem berühmten zu Athen) Gotter felbst nicht errothen wurden, ihre Streitigkeiten entscheiden gu laffen, Schuz gefunden habe! Die Abweisung bes fla gers mit feiner unftatthaften, ungerechten und la cherlichen Klage und Appellation, die Berurtheit lung besselben in alle Rosten und Schaben, die er dem unschuldigen Beklagten durch sein unber fugtes Betragen in diefer Sache verursacht hat, ist ist das Wenigste, was ich im Namen meines Clienten fodern kann. Auch Genugthnung, und warlich eine ungeheure Genngthung, wenn fie mit ber Groffe feines Frevels in Chenmaffe fter hen soll, ist der unbefugte Kläger schuldig! Get nugthung dem Beflagten, deffen hausliche Mu be, Geschäfte, Ehre und Lemmund von ihm und feinen Beschügern während dem Lauf dieses ham dels auf unzählige Art gestört und angegriffen worden! Genugthnung dem ehrwürdigen Stadt gerichte, von dessen gerechtem Spruch er, ohne (Brund,

Grund, an dieses hohe Tribunal appellirt hat! Genugthung diesem höchsten Gerichte selbst, wel; des er mit einem so nichtswürdigen Handel muthwilligerweise zu beheltigen sich unterstanden! Genugrhung endlich der ganzen Stadt und Nerpublik Abdera, die er ben dieser Gelegenheit in Unruhe, Zwiespalt und Gesahr gesezt hat!"

"Fodre ich zu viel, Großmögende Herren! fodre ich etwas Unbilliges? Sehet hier das gans ze Abdera, das sich ungahlbar an die Stufen dies ser hohen Gerichtsstätte drängt, und im Ramen eines verdienstwollen schwergefrankten Mitburgers, ja im Namen der Republik selbst, Genugthnung erwartet, Genngthung fordert. Vindet die Chrfurcht ihre Zungen: so funkelt sie doch aus jedem Auge, diese gerechte, diese nicht zu ver: weigernde Forderung! Das Vertrauen ber Bur: ger, die Sicherheit ihrer Gerechtsame, die Wie: derherstellung unsrer innerlichen und dffentlichen Ruhe, die Begründung derfelben auf die Zukunft, mit einem Worte, die Wohlfahrt unsers ganzen Staats, hångt von dem Ausspruch ab, den ihr thun werdet, hangt von Erfüllung einer gerech:

R 4

ten

Die Abberiten.

152

ten und allgemeinen Erwartung ab. Und wenn in den ersten Zeiten der Welt ein Esel das Den dienst hatte, die schlummernden Gotter ben bem nachtlichen Ueberfall ber Titanen mit seinem Gu schren zu wecken, und dadurch den Olympus felbst vor Berwustung und Untergang zu retten: so moge ist der Schatten eines Esels die Gu legenheit, und der heutige Tag die gluckliche Epoke senn, in welcher diese uralte Stadt und Republik nach so vielen und gefahrvollen Erschitt terungen wieder beruhiget, das Band zwischen Obrigkeit und Burgern wieder fest zusammenger zogen, alle vergangne Mißhelligkeiten in den Abr grund der Vergessenheit versenkt, durch gerechte Berurtheilung eines einzigen frevelhaften Gfeltrei: bers der gange Staat gerettet, und deffen blit hender Wohlstand auf ewige Zeiten sicher gestellt merbe!"



Wier!